

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 54 Nr. 1

25. Januar 1990

E 21410 B

- Inhalt:
1. Opfer für die Diakonie in Württemberg am Sonntag Septuagesimae, 11. Februar 1990
 2. Einberufung der 11. Landessynode
 3. Sammlungskalender 1990
 4. Wechsel des Orgelpflegers der Kirchenbezirke Biberach/Riß und Ravensburg
 5. Zur Dokumentation: Opfersammlung „Brot für die Welt“
 6. Dienstinrichten

Opfer für die Diakonie in Württemberg am Sonntag Septuagesimae, 11. Februar 1990

Erlaß des Oberkirchenrats vom 2. Januar 1990
AZ 52.14-5 Nr. 190

Das Opfer der Gottesdienste am Sonntag Septuagesimae, 11. Februar 1990, ist für die Arbeit des Diakonischen Werkes der evang. Kirche in Württemberg bestimmt. Dieses Opfer ist nicht mit einer Sammlung in der Gemeinde verbunden.

Der Gemeinde geht ein Verteilblatt mit dem Titel „Brücken in ein neues Leben“ zu.

Wir bitten, das Verteilblatt in den Gottesdiensten am 28. Januar und 4. Februar auszugeben und im Gottesdienst am 11. Februar folgendes abzukündigen:

„Der Mangel an erschwinglichem Wohnraum stellt auch die Diakonie in Württemberg vor Probleme.

Wohnraum, der beispielsweise bei der Hilfe für psychisch kranke Menschen gebraucht wird. Für diese haben die sozialpsychiatrischen Dienste therapeutische Wohngemeinschaften und Wohnungen eingerichtet, die seelisch Kranken die Möglichkeit bieten, selbständiges Leben und Arbeiten wieder zu lernen.

Wohnraum, der gebraucht wird, um im Rahmen der Jugendhilfe jungen Menschen mit häuslichen Problemen den Sprung in die Selbständigkeit durch das Projekt „Betreutes Jugendwohnen“ zu ermöglichen.

Aber auch Wohnraum für junge Mütter, die durch ihre – oft ungewollte – Schwangerschaft vor ein ganzes Bündel von Problemen gestellt werden.

Das Diakonische Werk Württemberg bittet um Ihre Spende, um auch weiterhin bedrängten Kranken, bedrohten Jugendlichen und belasteten Familien Brücken in ein neues Leben bauen zu können.“

Den Opferertrag bitten wir an die Bezirksopfersammelstelle zu überweisen. Diese leitet ohne Abzug von Verwaltungsgebühren 75 % bis spätestens 6. April 1990 an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weiter – Landesgirokasse Stuttgart 2 133 250 (BLZ 600 501 01), Postgiroamt Stuttgart 10 330 704 (BLZ 600 100 70). 25 % des Opfers sind für die diakonischen Aufgaben im Kirchenbezirk bestimmt und werden der Diakonischen Bezirksstelle zugewiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Theo Sorg

Einberufung der 11. Landessynode

Verfügung des Landesbischofs vom 8. Dezember 1989
AZ 11.30 Nr. 340

Gemäß § 12 der Kirchenverfassung wird die neugewählte 11. Landessynode zu einer die Eröffnung der Synode vorbereitenden Rüstzeit in die Evang. Akademie Bad Boll für die Zeit vom

Freitag, 12. Januar 1990, 10.00 Uhr, bis zum Mittag des Sonntags,
14. Januar 1990

und zu ihrer öffentlichen Eröffnungssitzung für

Samstag, 24. Februar 1990

nach Stuttgart einberufen.

Die Synode versammelt sich dort um 9.00 Uhr in der Hospitalkirche zu einem Gottesdienst und um 10.00 Uhr im Großen Saal des Hospitalhofs zur Eröffnungssitzung.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, der Eröffnung der Landessynode in den Gottesdiensten am Sonntag, 18. Februar 1990, fürbittend zu gedenken.

Theo Sorg

Sammlungskalender 1990

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 8. Dezember 1989
AZ 52.2 Nr. 55

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat ihre Sammlungstermine für das Jahr 1990 bekanntgegeben. Demnach ergibt sich – ergänzt durch Termine von Bundesverbänden – folgender Sammlungskalender:

| | Sammlungstermine 1990 | davon Straßensammlungen |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Arbeiterwohlfahrt Baden-Württemberg | 12.03. – 18.03. | 12.03. – 18.03. |
| Deutsches Rotes Kreuz, Landesverbände Baden- Württemberg und Südbaden | 30.03. – 08.04. | 30.03. – 08.04. |
| Diakonische Werke in Baden und in Württemberg | 25.06. – 01.07. | 29.06. – 01.07. |
| Caritasverbände in Freiburg und in Württemberg | 24.09. – 30.09. | 28.09. – 30.09. |
| Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landes- verband Baden-Württemberg | 18.06. – 24.06. | 22.06. – 24.06. |

I. V.
Dietrich

Wechsel des Orgelpflegers der Kirchenbezirke Biberach/Riß und Ravensburg

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 29. Dezember 1989
AZ 12.94 Nr. 146

Der Orgelpfleger für die Kirchenbezirke Biberach/Riß und Ravensburg, [REDACTED] scheidet aus Altersgründen zum 31. Dezember 1989 aus. Die von ihm begonnenen Beratungsfälle wird er aber noch zu Ende führen.

Als Nachfolger [REDACTED] hat der Oberkirchenrat Herrn Kantor und Organist [REDACTED] bestimmt.

I. V.
Dietrich

Zur Dokumentation:

Opfersammlung „Brot für die Welt“

Erlaß des Oberkirchenrats vom 4. Dezember 1989
AZ 52.14-2 Nr. 134

In der Advents- und Weihnachtszeit 1989 rufen wir die Gemeinden zu Opfer- und Spendensammlungen für die 31. Aktion „Brot für die Welt“ auf. Die Gottesdienstopfer am Christfest, 25. Dezember 1989, sind nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche dafür bestimmt. Der Oberkirchenrat empfiehlt dringend, auch die Gottesdienstopfer am Heiligen Abend hierzu zu verwenden. Andere Zweckbestimmungen sind im seitherigen Umfang zugelassen.

Mit dieser Bitte verbinden wir den herzlichen Dank für die Opfer und Spenden in Höhe von 15,57 Millionen DM, die im Bereich der Württembergischen Landeskirche während der vergangenen 30. Aktion zugunsten von „Brot für die Welt“ gegeben wurden. Dadurch war Katastrophenhilfe ebenso möglich wie die Förderung von Projekten – z. B. im Bereich der Landwirtschaft, des Handwerks, des Gesundheitswesens und der Ausbildung.

Die diesjährige Aktion steht unter dem Thema „Den Armen Gerechtigkeit – Einladung zum Dialog“. Wir werden daran erinnert, daß die mate-

rielle Gerechtigkeit vielen Menschen in aller Welt fehlt, ja daß in den letzten Jahren viele Arme noch ärmer geworden sind. Damit hier Veränderung geschieht, sind „Brot für die Welt“ und seine Partner in aller Welt bemüht, Zeichen der Gerechtigkeit zu setzen. Die Botschaft von Weihnachten ermutigt uns, dabei mitzuhelfen. Durch das Kommen Jesu wurden wir überreich beschenkt. Die Dankbarkeit darüber läßt uns unseren materiellen Reichtum mit den Armen teilen.

Das Thema der diesjährigen Aktion lädt ferner zum Dialog über die Arbeit von „Brot für die Welt“ sowie zum Erfahrungsaustausch ein. Das Grundsatzpapier „Den Armen Gerechtigkeit“, das unter den diesjährigen Materialien zu finden ist, möchte dazu anregen.

Theo Sorg

Dienstnachrichten

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat ernannt:

[REDACTED]
mit Wirkung vom 13. November 1989 zum Studienrat,

[REDACTED] mit Wirkung vom 13. November 1989 zum Studienrat,

[REDACTED] mit Wirkung vom 23. November 1989 zum Studienrat,

[REDACTED] mit Wirkung vom 18. Dezember 1989 zum Studienrat.

[REDACTED] wird mit Wirkung vom 1. Januar 1990 auf die Pfarrstelle der Regionalbeauftragten für den privaten Rundfunk in der Prälatur Reutlingen ernannt.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen:

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Januar 1990

mit Wirkung vom 1. Dezember 1989

mit Wirkung vom 1. Januar 1990

mit Wirkung vom 1. Februar 1990

mit Wirkung vom 1. März 1990

mit Wirkung vom 1. Juli 1990

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Januar 1990

mit Wirkung vom 1. April 1990

mit Wirkung vom 1. Juli 1990

mit Wirkung vom 1. September 1990

mit Wirkung vom 1. Oktober 1990

mit Wirkung vom 1. November 1990

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

[REDACTED]

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch die Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können von der Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 10 13 42, 7000 Stuttgart 10.
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 7000 Stuttgart 1,
Telefon (07 11) 21 49-0.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1 531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)
Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)
Nr. 90 50-708 Postgiroamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)